



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P141363

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Begründung

Der Regierungsrat beurteilt die vom Bund zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich positiv. Er ist der Auffassung, dass die flankierenden Massnahmen einen wirksamen Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping bieten. Es ist im Kanton Basel-Stadt kein genereller Druck auf die Löhne festzustellen. Ein gewisser Handlungsbedarf beim Vollzug der flankierenden Massnahmen ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Der Regierungsrat lehnt jedoch die vorgeschlagene Möglichkeit, bei Nichterreichen des Arbeitgeberquorums eine Allgemeinverbindlichkeit befristet und einmalig weiterführen zu können. Denn damit könnte eine Minderheit einer Mehrheit gesetzliche Regelungen aufkrotzieren und die Repräsentativität wäre nicht mehr gewahrt.

